

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit
und Integration vom 12. April 2022
– Drucksache 17/2369**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
und häuslicher Gewalt
COM(2022) 105 final (BR 131/22)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 12. April 2022 – Drucksache 17/2369 – Kenntnis zu nehmen.

4.5.2022

Die Berichterstatterin:

Sabine Hartmann-Müller

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, Drucksache 17/2369, in seiner 11. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Mai 2022. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, der vorliegende Richtlinienvorschlag werde am 20. Mai 2022 im Bundesrat behandelt.

Abg. Catherine Kern GRÜNE hielt den EU-Richtlinienvorschlag, dessen Ziel es sei, auf europäischer Ebene gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt vorzugehen, für sehr begrüßenswert. Das Ausmaß der Gewalt, der Frauen in vielen europäischen Ländern – auch in Deutschland – Tag für Tag ausgesetzt seien, sei erschreckend. So seien beispielsweise 2020 allein in Deutschland 359 Frauen von ihren Partnern getötet worden. Der Richtlinienvorschlag sei im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention zu sehen, zu der sich Deutschland bekannt habe.

Ausgegeben: 11.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Vorsitzender Willi Stächele warf im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip die Frage ein, ob das Vorhaben der EU noch ein Plus zur deutschen Regelung bringe oder ob Deutschland schon längst auf dem Niveau sei.

Abg. Catherine Kern GRÜNE bestätigte, der EU-Vorschlag bringe insbesondere im Bereich der Justiz und der Schutzmaßnahmen ein deutliches Plus und sei daher absolut zu begrüßen.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD legte dar, neu sei – das betreffe Deutschland auch ganz konkret – die Aufnahme des Themas Cybergewalt. Cybergewalt kenne keine Grenzen. Daher brauche es hier eine Regelung auf EU-Ebene. Nichtsdestotrotz könne jedes Land innerhalb dieses Richtlinienrahmens eigene Maßnahmen ergreifen. Im Übrigen diene die Istanbul-Konvention, zu deren Umsetzung sich die Landesregierung klar bekenne, als Referenzrahmen für den vorliegenden Richtlinienvorschlag.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU betonte, dass das Thema Cybergewalt mit aufgenommen worden sei, sei sehr wichtig. Denn Stalking, Mobbing im Netz, all das, was der Begriff „digitale Gewalt“ umfasse, nähmen immer mehr zu. Das Internet dürfe aber kein rechtsfreier Raum sein.

Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt seien in der EU weit verbreitet. Schätzungsweise jede dritte Frau in der EU sei von Gewalt betroffen. Der Richtlinienvorschlag schaffe eine gute Grundlage, um auch gerichtlich dagegen vorzugehen.

Im Übrigen wies sie darauf hin, es brauche im ländlichen Raum einen weiteren Ausbau der Frauen- und Kinderschutzplätze, um der Istanbul-Konvention gerecht zu werden.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP äußerte, der Richtlinienvorschlag der EU sei sehr gut und gehe deutlich über die deutsche Gesetzgebung hinaus. 50 % der jüngeren Frauen seien Opfer von Cybergewalt. Hier brauche es endlich eine klare Linie, die EU-weit gelte. In EU-weiten Vorgaben zu Straftatbeständen, Strafverfahren, Strafhöhen, Gerichtsbarkeit, Verjährung, zum Opfer- und Gewaltschutz, zum Zugang zu Hilfetelefonen, zu Beratungsstellen, zur Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeitern liege ein ganz großer Vorteil. Denn Gewalt erfolge oftmals über Ländergrenzen hinweg. Deswegen sei es wichtig, dass die EU Flagge zeige und an der Seite der Frauen stehe.

Als irritierend habe sie empfunden, dass in den Bewertungen des Bundesrats und der Landesregierung primär ökonomisch argumentiert werde. Zwar sei es nicht in Abrede zu stellen, dass sich der EU-Vorschlag positiv auf die Wirtschaft auswirke, doch sollte das bei diesem Thema nicht im Vordergrund stehen.

Ungeachtet dieser wirtschaftlichen Planspiele sei der Vorschlag der Kommission aber sehr zu begrüßen, damit Frauen EU-weit gleiche Rechte erwarten könnten und Gewalt gegen Frauen weiterhin eingedämmt werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2369 Kenntnis zu nehmen.

9.5.2022

Hartmann-Müller

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
vom 12. April 2022
– Drucksache 17/2369**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
und häuslicher Gewalt
COM(2022) 105 final (BR 131/22)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom
12. April 2022 – Drucksache 17/2369 – Kenntnis zu nehmen.

4.5.2022

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Dr. Dorothea Kliche-Behnke

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration behandelte die Mitteilung
Drucksache 17/2369 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Video-
konferenz stattfand, am 4. Mai 2022 vorberatend für den Ausschuss für Europa und
Internationales.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
dem Ausschuss für Europa und Internationales, von der Mitteilung Kenntnis zu
nehmen.

11.5.2022

Dr. Kliche-Behnke